



Stadt Miesbach

Kreisstadt im bayerischen Oberland

Kulinarischer Abend am 6. August 2025 von 17.00 bis 22.30 Uhr

Der Kulinarische Abend ist mittlerweile ein Selbstläufer und weithin bekannt. Das Grundkonzept der Veranstaltung wird auch in diesem Jahr bestehen.

Ziel ist es die Einkaufsstadt Miesbach nach außen zu bewerben.

Im gesamten Innenstadtbereich wird es unterschiedliche kulinarische Stände geben. Es wird kein Streetfoodfestival zusätzlich stattfinden. Aber um das kulinarische Angebot zu ergänzen, werden vereinzelt Foodtrucks zum Einsatz kommen.

Der Stadtplatz wird wieder zum Reich der Kinder mit Hüpfburg, Karussell, evtl. Ponyreiten und vielem mehr. Bei Regen wird das Kinderprogramm abgesagt, d.h. der Stadtplatz auch nicht für den Verkehr gesperrt.

Vorschriften, die unbedingt eingehalten werden müssen:

1. Müllpfand

Die Stadt Miesbach erhebt Müllpfand von € 100.- pro Stand. Dieses wird vorab, mit der Zahlung der Standgebühr, fällig. Am Veranstaltungstag wird nach Ende (also ab 22.30 Uhr) ein Mitarbeiter der Stadt Miesbach die Abnahme der Stände vornehmen (Sie erhalten die Kontaktinfo vor der Veranstaltung). Bei sauberem Platz wird das Pfand an Sie zurücküberwiesen. Dazu brauchen wir Ihre Kontodaten, bitte unten angeben.

2. Alle Geschäfte müssen um 22 Uhr und alle Außenstände um 22.30 Uhr geschlossen sein! Ohne Ausnahmen!

Beworben wird die Veranstaltung u.a. mit Plakaten und Flyern, Anzeigen in Printmedien, Website, Facebook.

Mit Ihrer Teilnahme tragen Sie zum Erfolg der Veranstaltung bei!
Wir bitten Sie, Ihre Stände attraktiv zu gestalten und zu dekorieren.

Viel Spaß und Erfolg an diesem Abend wünscht Ihnen die Stadt Miesbach

**Bei Fragen zur Veranstaltung und zur Rückmeldung Ihrer Anmeldung kontaktieren Sie bitte
Herrn Marco Giannini
Tel: 01635351565 / 08025-28359 Fax: 08025/28363 E-Mail: stadtmarketing@miesbach.de**



Stadt Miesbach

Kreisstadt im bayerischen Oberland

Informationsblatt

1. Veranstalter ist die Stadt Miesbach (Stadtmarketing) Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Bei Regen werden im Veranstaltungsbereich Unterstellmöglichkeiten für die Besucher aufgebaut.
Der Veranstalter behält sich die Einteilung der Stände gemäß Angebot und Strombedarf und die Einschränkung des bestätigten Angebots vor.
2. Die Teilnahmegebühr beinhaltet Standgebühr, Strom, Werbung, Security etc.
Es besteht die Möglichkeit vom Veranstalter eine Hütte gestellt zu bekommen (verschließbar, mit Licht, 2 Auflagen im hinteren Bereich, Innenabmessung von 2,70m Länge und 2m Tiefe) oder einen offenen Marktstand gestellt zu bekommen.
Die Berechnung der Teilnahmegebühr können Sie dem Anmeldeformular entnehmen.
3. Die Teilnahmegebühr wird Ihnen nach der Anmeldung per Rechnung zugeschickt und muss innerhalb von 14 Tagen bezahlt werden.
Bank: Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee
IBAN: DE60 7115 2570 0000 0010 40
BIC: BYLADEM1MIB
Verwendungszweck: Rechnungsnummer laut Rechnung
4. Geben Sie Ihren genauen Strombedarf (in Kilowatt) und die Anzahl der benötigten Steckdosen in der Teilnahmebestätigung an. Vor der Veranstaltung wird Ihnen ein Lageplan zugeschickt auf dem Ihr Stand und der zugeteilte Stromverteiler eingezeichnet sind. Für die Verlegung der Kabel zwischen Stand und Verteiler sind die Teilnehmer zuständig. Ein von uns beauftragter Techniker ist vor Ort um die ordnungsgemäße Verlegung bzw. Anschließung zu gewährleisten. Bei Nichteinhaltung Ihrer Angaben behält sich die Stadt Miesbach die Schließung Ihres Standes vor.
5. Die Stände müssen bis spätestens 16:00 Uhr aufgebaut sein und ab 16:30 Uhr einsatzbereit zur Verfügung stehen. Mit dem Abbau darf erst nach Ende der Veranstaltung oder nach Absprache mit der Veranstaltungsleitung begonnen werden. Die Stände müssen vom Teilnehmer so verlassen bzw. zurückgesetzt werden wie sie vorgefunden wurden.
6. Bei Absage einer bereits vom Aussteller bestätigten Teilnahme 2 Wochen und weniger vor der Veranstaltung sind 100% der Standgebühr (hierzu wird der beantragte Platzbedarf als Grundlage verwendet) als Bearbeitungsgebühr an den Veranstalter zu entrichten. Bei Nichterscheinen eines angemeldeten Teilnehmers erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.
7. Für Diebstahl, Beschädigungen usw. kann vom Veranstalter bzw. seinem Vertreter keinerlei Haftung übernommen werden bzw. vom Geschädigten keinerlei Forderungen gestellt werden.

Es gibt keine Standwache. Die Teilnahmegebühr enthält keine Versicherung für die in die Stände eingebrachten Gegenstände, die Marktstände und alle sonstigen Ausrüstungen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die von Ausstellern auf dem Veranstaltungsgelände abgestellten Fahrzeuge.

Die Aussteller haften ihrerseits für Schäden, die durch sie an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag- und schadlos zu halten. In der Auf- und Abbauzeit hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter.

Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung der Veranstaltung dem Teilnehmer selbst, dessen Bediensteten oder Dritten entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die durch den Veranstalter oder dessen vertretungsbefugte Bedienstete vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzungen zu beweisen. Etwaige Ansprüche des Teilnehmers sind sofort schriftlich zu melden, widrigenfalls sie als verwirkt gelten. Für fehlerhafte Eintragungen in Werbematerialien wird keinerlei Haftung übernommen.

8. Den Vorgaben und Anweisungen des Veranstalters und seines Vertreters ist Folge zu leisten. Für Zuwiderhandlungen ist es dem Veranstalter bzw. seinem Vertreter freigestellt, den entsprechenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Es erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

9. Der durch die Behörde erstellte Auflagenbescheid für die Durchführung der Veranstaltung besitzt Gültigkeit und ist einzuhalten. (Einzusehen beim Veranstalter bzw. dessen Vertreter)

10. Alle bestehenden Vorschriften zu Veranstaltungen im Außenbereich (Jugendschutz, Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln, Brandschutz, Betrieb von Gasgeräten, Verkehrssicherung etc.) müssen eingehalten werden.

3. Anmeldeschluss ist der 14. Juli 2025

Anmeldungen, die nach diesem Termin beim Veranstalter eingehen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wenn Sie sich für die Veranstaltung nicht anmelden, haben Sie keinen Anspruch auf Reservierung des Außenbereichs. Ohne eine Rückmeldung von Ihnen gehen wir davon aus, dass Sie an diesem Abend geschlossen haben. Somit können wir Ihren Außenbereich zur Finanzierung der Veranstaltung als Freifläche vermieten.

Die verlängerte Ladenöffnungszeit ist nur für teilnehmende Betriebe vom Gesetz genehmigt und durch die Stadt Miesbach versichert.

Mit der Übersendung des unterschriebenen Teilnahmeformulars wird die Kenntnisnahme und Befolgung des Informationsblattes vorausgesetzt.

Es werden nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen angenommen!



Stadt Miesbach

Kreisstadt im bayerischen Oberland

Anmeldeformular Kulinarischer Abend 2025 (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

Wir machen mit (Geschäft bis 22.00 Uhr geöffnet) ☐

Wir machen mit (Stand im Außenbereich, bis 22.30 Uhr) ☐

Angebot/Programm (Dieses wird mit Ihrem Namen im Flyer abgedruckt):

Teilnahmegebühr für Stände im Außenbereich

Nichtmitglied € 50.- netto (pro laufendem Meter Stand mit ca. 2,5m Tiefe) ☐

Mitglied € 10.- netto (pro laufendem Meter Stand mit ca. 2,5m Tiefe) ☐

Für die Hütten bzw. Marktstände der Stadt Miesbach werden pauschal 3m berechnet, ansonsten geben Sie bitte die Maße Ihres Standes an _____

Wir benötigen zusätzlich

Hütte (€ 75.- netto, nur bedingte Anzahl vorhanden) ☐

Marktstand (€ 50.- netto, nur bedingte Anzahl vorhanden) ☐

Stromanschluss (bitte selbst für ausreichende und ordnungsgemäße Kabel sorgen) ☐

Kilowatt (KW) _____

Anzahl der Steckdosen _____ (1 Steckdose kann mit 3 KW belastet werden)

Wasseranschluss (nicht in allen Bereichen möglich) ☐

Sonstiges _____

Gasgerät _____

Firma: _____

Rechnungsanschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Kontoinhaber: _____ IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

Tel: _____

E-Mail: _____

Unterschrift: _____

Anmeldeschluss ist der 14. Juli 2025



Stadt Miesbach

Kreisstadt im bayerischen Oberland

Zusätzliche Anzeigenschaltung im Flyer Zutreffendes bitte Ankreuzen

Format 53 mm X 53 mm	195,00 €	☐
Zusätzlich Logo auf dem Plakat (45,00 €) gesamt	230,00 €	☐
Format 40 mm X 110 mm	260,00 €	☐
Zusätzlich Logo auf dem Plakat (45,00 €) gesamt	305,00 €	☐
Format 70 mm X 110 mm	450,00 €	☐
Zusätzlich Logo auf dem Plakat (45,00 €) gesamt	495,00 €	☐

(Alle Preise zzgl. MwSt.)

Firma: _____

Rechnungsanschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Unterschrift

Datum

Rückantwort bis spätestens 14. Juli 2025

Bei Fragen zur Veranstaltung und zur Rückmeldung Ihrer Anmeldung kontaktieren Sie bitte

Marco Giannini

Tel: 01635351565 / 08025-28359 / Fax: 08025-28363 E-Mail:

stadtmarketing@miesbach.de